

Kontakt zu einer Rauschgift-Köchin

Droge "Crystal" vornehmlich von Sinti und Roma hergestellt

Unter der Überschrift "Anruf bei ´Dr. med. A. Mphetamin´" berichtet eine Regionalzeitung über den illegalen Drogenschmuggel, insbesondere den Handel mit der Partydroge "Crystal" über das Erzgebirge. Robert M. wird bei einer Razzia geschnappt. In dem Artikel heißt es: "Auch Robert M. hat nach Erkenntnissen der Zollfahnder Crystal bei Stefan C. geholt. Der Mann aus Karlsbad gehört zu den Sinti und Roma und hatte nach Informationen der Fahnder Kontakt zu einer so genannten Crystal-Köchin. Im Milieu dieser Volksgruppe wird das Gift gemischt." Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sieht in dem Artikel einen Verstoß gegen Ziffer 12 des Pressekodex sowie Richtlinie 21.1. Die Minderheiten-Kennzeichnung sei für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich und schüre Vorurteile. Er wendet sich an den Deutschen Presserat. Die Chefredaktion der Zeitung rechtfertigt die Nennung der ethnischen Herkunft mit den besonderen Umständen des Falles. Die Partydroge "Crystal" sei in Sachsen zu einem besonderen Problem geworden, so dass ein großes öffentliches Interesse daran bestanden habe zu erfahren, wie und wo die Droge hergestellt wird. Ein Großteil der gefundenen Drogenküchen sei von Sinti und Roma betrieben worden, so dass man nicht von einem Einzelfall sprechen könne. Bei einem Verzicht auf die Nennung wäre die Recherche unvollständig gewesen. (2005)

Die Zeitung hat mit diesem Beitrag nicht gegen die publizistischen Grundsätze des Pressekodex verstoßen. Die Erwähnung der Gruppe der Sinti und Roma hat hier einen nachvollziehbaren Sachbezug. Der Presserat erklärt die Beschwerde für unbegründet. (BK2-307/05)

Aktenzeichen: BK2-307/05

Veröffentlicht am: 01.01.2005

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet